

Telefon: 233 – 24538
233 – 22424
233 – 22789
Telefax: 233 – 22868

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
HA II/56
HA II/60V
HA II/62P

Münchner Nordosten

**Neufassung
vom 11.02.2019**

- A) Eckdaten und Planungsziele
- Eckdatenbeschluss -**
- B) Durchführung des städtebaulichen und
landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbes**
- C) Weiteres Vorgehen**
- D) MRG mit der Projektsteuerung der Entwicklung
im Münchner Nordosten betrauen
Antrag Nr. 14-20 / A 04698 der SPD-Stadtrats-
fraktion vom 28.11.2018**
- E) Mehr Bademöglichkeiten
in München schaffen 4
Antrag Nr. 14-20 / A 04387 vom 10.08.2018
der SPD-Stadtratsfraktion**
- F) Beteiligung der Bezirksausschüsse**
- G) Einstellung des Eckdatenbeschlusses bis
zur Klärung der Tieferlegung (Nr. 1)
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05445 des Bezirks-
ausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogen-
hausen vom 13.11.2018**

**Tieferlegung S-Bahn als unabdingbare
Voraussetzung (Nr. 2)
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05446 des Bezirks-
ausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogen-
hausen vom 13.11.2018**
- H) Darstellung verschiedener Nutzungsdichten
(Nr. 3)
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05447 des Bezirks-
ausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogen-
hausen vom 13.11.2018**
- I) Sicherstellung der Infrastruktureinrichtungen
(Nr. 4)
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05452 des Bezirks-
ausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogen-
hausen vom 13.11.2018**

- J) Reduzierung der Arbeitsplätze (Nr. 5)**
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05453 des Bezirks-
ausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogen-
hausen vom 13.11.2018
- K) Erhalt landschaftlich wertvollster und im**
Münchener Nordosten dringend benötigter
Biotopflächen (Nr. 6)
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05457 des Bezirks-
ausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogen-
hausen vom 13.11.2018
- L) Der Münchner Nordosten braucht seine**
Landwirte! (Nr. 7)
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05458 des Bezirks-
ausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogen-
hausen vom 13.11.2018
- M) Erhalt des Pferdesports (Nr. 8)**
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05459 des Bezirks-
ausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogen-
hausen vom 13.11.2018
- N) Orte landschaftlich verträglich mit fließenden**
Übergängen in Planung einbeziehen (Nr. 9)
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05460 des Bezirks-
ausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogen-
hausen vom 13.11.2018
- O) Planung von Radschnellwegen (Nr. 10)**
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05461 des Bezirks-
ausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogen-
hausen vom 13.11.2018
- Grünverbindung mit Rad- und Fußwegen**
(Nr. 11)
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05462 des Bezirks-
ausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogen-
hausen vom 13.11.2018
- P) Entwicklungsabschnitte mit entsprechenden**
Zeitschienen darstellen (Nr. 12)
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05463 des Bezirks-
ausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogen-
hausen vom 13.11.2018

- Q) Leistungsfähiger ÖPNV vor Einzug der ersten Bewohner (Nr. 13)
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05464 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 13.11.2018**
- R) Grundlage für die Entscheidung der Finanzierung nicht über die üblichen fahrgastprognostischen Finanzierungswege (Nr. 14)
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05465 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 13.11.2018**
- S) Renaturierter und ökologisch aufgewerteter Hüllgraben ist Grundlage der Planungen (Nr. 15)
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05466 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 13.11.2018**
- T) Änderung des Umgriffs für die SEM – Standort für die zweite Realschule (Nr. 16)
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05469 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 13.11.2018**
- U) Transparenz bezüglich der Grundstücksverteilung im Planungsgebiet (Nr. 17)
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05470 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 13.11.2018**

Stadtbezirk 13 Bogenhausen
Stadtbezirk 15 Trudering-Riem

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11780

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.02.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.01.2019 und 06.02.2019 einschließlich des Hinweis/der Ergänzung vom 16.01.2019. Die Vorlage wurde von der Sitzung des Planungsausschusses vom 16.01.2019 in die Sitzung vom 06.02.2019 vertragen.

Der Ausschuss vom 06.02.2019 hat den aus Seite 7 bis 11 ersichtlichen Beschluss gefasst.

Aus der Mitte des Stadtrats wurde angeregt, das Preisgericht in der Größe und Zusammensetzung analog dem Wettbewerb für 2. Realisierungsabschnitt (2. RA) Freiham auszugestalten. Es wurde deshalb zu Protokoll gegeben, dass Einverständnis besteht, die Preisgerichtszahl entsprechend zu erhöhen und dementsprechend die dazu notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist darauf hin, dass es sich bei dem Wettbewerb um ein Verfahren nach der „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge“ (VgV) handelt. Mit der EU-Bekanntmachung Ende März 2019 wird die Zusammensetzung des Preisgerichts veröffentlicht und kann nicht mehr nachträglich geändert werden.

II. Beschluss

nach Antrag in der Fassung des Ausschussbeschlusses.

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(l) Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 2. An das Direktorium HA II – BA (12x)
 3. An den Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirks – Bogenhausen
 4. An den Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks – Trudering-Riem
 5. An das Baureferat
 6. An das Kommunalreferat
 7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
 8. An das Referat für Bildung und Sport
 9. An die Stadtwerke München GmbH
 10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
 11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
 12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
 13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/12
 14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/2
 15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/3
 16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/4
 17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
 18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/14
 19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/31P
 20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/32P
 21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/34B
 22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/5
 23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/56
 24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/6
 25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/60V
 26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/62P
 27. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
 28. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
 29. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
30. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/60V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.02.2019

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für den im Übersichtsplan (Anlage 4) dargestellten Bereich einen EU-weiten offenen zweistufigen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb auszuloben, **der nachfolgende Punkte besonders und verstärkt beachtet:**

- **Darstellung verschiedener Nutzungsdichten:**
Es sind verschiedene Nutzungsdichten darzustellen. Dabei sind Baumöglichkeiten für 10.000; 20.000; 30.000 Einwohner darzustellen. Für die Vorstellung der verschiedenen Nachverdichtungsvarianten ist es unabdingbar auch verschiedene Einwohnerdichten darzustellen. Dies gilt einmal mehr, nachdem der Bereich östlich der Bahn eine baulich dörfliche Struktur bisher aufweist.

Die verschiedenen Einwohnerdichten sollen aufzeigen, welche unterschiedlichen Nachverdichtungsmöglichkeiten bestehen und wie die vorhandene Landschaft bestmöglichst erhalten werden kann.

- **Sicherstellung der Infrastruktur:**
Die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen sind bei den Planvarianten aufzuzeigen, ihre Plausibilität und Funktionsfähigkeit aufzuzeigen. Die verkehrliche, soziale, schulische und merkantile Infrastrukturversorgung ist dabei so zu planen, dass sie spätestens zeitgleich mit dem Bezug der Wohnungen in Betrieb geht.
- **Biotopflächen:**
Im Rahmen des auszufertigenden Planvarianten sind die topografischen Gegebenheiten, welche das Gebiet östlich der Bahn aufweist mit einzubeziehen. Dabei muss insbesondere auch darauf Wert gelegt werden, dass die wichtigen Biotopflächen keiner Bebauung zugeführt werden.

Auch der Erhalt der wertvollen Biotopflächen, insbesondere das auf der Trainingsbahn, müssen gesichert und für die Zukunft erhalten werden. Diese Vorgaben müssen in die neuen Konzepte mit aufgenommen werden.

- **Der Münchner Nordosten braucht seine Landwirte!**
Der seit Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzte Landschafts- und Kulturland mit seinen alteingesessenen bäuerlichen Betrieben soll in seiner heutigen Form und Flächenausdehnung auch in Zukunft erhalten werden.

Eines der besonderen Merkmale des Münchner Nordostens ist der landwirtschaftliche Charakter und die besondere Identität dieser alten Kulturlandschaft. Diese besondere Qualität dieses wichtigen Teils des Münchner Grüngürtels ist in der jetzigen landwirtschaftlichen Nutzungsform und in gleichem Flächenumfang zu erhalten.

Sie erfüllen über die reine Erzeugung von Nahrungsmitteln hinaus weitere wichtige Aufgaben. Denn ohne zukunftsfähige landwirtschaftliche Betriebe im Verdichtungsraum ist weder ein sicherer Erhalt ökologisch wertvollen Flächen, noch deren Pflege und Entwicklung gewährleistet.

- **Erhalt des Pferdesports:**
Die Flächen der Galopprennbahn inklusive der für ihren Betrieb notwendigen Infrastruktureinrichtungen müssen dauerhaft erhalten werden.

Der Pferdesport ist ein essentieller Bestandteil des Renn- und Breitensports im Münchner Osten. Schon alleine aus historischen Gründen ist der Erhalt der Galopprennbahn auch im Hinblick auf die notwendigen Flächenbedarfe für Pferde im Allgemeinen unverzichtbar. Der Innenbereich der Trainingsbahn stellt eine Wiesenfläche mit besonders hohem Artenreichtum dar. Die charakteristische Landschaftstopografie in der Umgebung ist ein wichtiger Lebens- und Erholungsraum im Münchner Nordosten. Diese Bereiche wie auch die Bereiche um den Hüllgraben sind Landschaftsabschnitte mit höchster Biodiversität und weisen ein besonders großes Artenreichtum auf. Diese Biodiversität gilt es zu erhalten.

Die Öffentlichkeit und die Eigentümerschaft ist in das Verfahren einzubinden.

2. Den Zielen und Eckdaten unter Buchstabe A) des Vortrags der Referentin wird **unter Berücksichtigung der in Ziffer 1 genannten Themen und unter der Maßgabe** zugestimmt, **dass**
 - **in einem ersten Schritt schützenswerte Grün- und Freiflächen identifiziert werden. Hierzu ist das Gutachten „Nachhaltige Stadtentwicklung im Münchner Nordosten“ von LBV und BN heranzuziehen.**
 - **ein „autofreies Stadtquartier“ entstehen soll. Grundlage hierfür ist ein innovatives Mobilitätskonzept, welches u.a.**
 - **eine attraktive ÖV-Erschließung durch U-Bahn und Tram vorsieht, das möglichst schon bei Einzug der ersten Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung steht**
 - **ein Konzept für die Nahmobilität beinhaltet, das auch eine gute Verknüpfung mit dem ÖPNV, ein engmaschiges Radwegenetz mit schnellen Radverbindungen und eine umfassende Nahversorgung vorsieht**
 - **ein Park-, und Logistikkonzept enthält. Die hierfür benötigten Flächen sollen am Siedlungsrand situiert werden**
 - **keine leistungsfähigen (Durchgangs-)Straßen vorsieht**

- **das städtebauliche Konzept auf die Durchmischung von Funktionen ausgerichtet ist. Die Anzahl der zu entstehenden Arbeitsplätze soll im Planungsverlauf entwickelt werden können**
- **das Planungsgebiet möglichst „flächensparend“ überplant wird. Um möglichst wenig Flächen in Anspruch zu nehmen**
 - **werden die erforderlichen Flächen für den motorisierten Individualverkehr im Stadtquartier auf Basis des Mobilitätskonzepts minimiert, dies gilt auch für den ruhenden Verkehr im öffentlichen Raum.**
 - **sollen die erforderlichen Parkplätze von den Wohnungen entkoppelt und eine duale Nutzung mit Parkplätzen von Einpendlern vorgesehen werden**
 - **werden für den Wohnungsbau 2,6 Einwohnerinnen und Einwohner pro Wohneinheit angestrebt. Erreicht werden soll dies durch einen möglichst hohen Anteil dauerhaft preiswerten, geförderten, städtischen und genossenschaftlichen Wohnungen (analog der in „Wohnen in München VI“ formulierten „Münchner Mischung“ auf städtischen Flächen)**
 - **wird eine kompakte Bebauung angestrebt**

Sie werden dem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb zugrunde gelegt.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbes nach Abschluss des Verfahrens zur Beschlussfassung vorzulegen und Schritte für das weitere Vorgehen vorzuschlagen.
4. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Verlängerung der U-Bahnlinie U4 bis zur Messestadt West als maßgebliche Grundlage für die leistungsfähige und stadtverträgliche Erschließung des Münchner Nordostens im Ideenwettbewerb unterstellt wird. **Eine Verlängerung in das Stadtquartier in einem ersten Schritt schon bei Einzug der ersten Bewohnerinnen und Bewohner, wird mit Nachdruck angestrebt.**
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Möglichkeiten der verkehrlichen Anbindung des Gebietes nach Süden zu untersuchen und die Ergebnisse dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung bekanntzugeben.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, begleitend zu dem Ideenwettbewerb eine Beauftragung der MRG GmbH insbesondere als Projektsteuerung für den Münchner Nordosten zu prüfen, mit den betroffenen Referaten abzustimmen und das Ergebnis sowie einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen als Beschlussvorlage einzubringen.

7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04387 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05445 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05446 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05447 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05452 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05453 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
13. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05457 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
14. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05458 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
15. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05459 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
16. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05460 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
17. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05461 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
18. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05462 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

19. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05463 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
20. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05464 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
21. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05465 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
22. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05469 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
23. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05470 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
24. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05466 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
25. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04698 der SPD-Stadtratsfraktion am 28.11.2018 bleibt damit aufgegriffen.
26. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.